

Rundbrief II/19

Juli 2019

Liebe Leser,
haben Sie schon die neuen elektronischen Meldeverfahren für Gesonderte Meldungen oder für die A1-Anträge genutzt? Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Lief alles reibungslos? Wie lange hat es nach dem Antrag gedauert, bis die A1-Bescheinigungen bei Ihnen im Haus waren?

Inhalt
[Kurzmeldungen](#)
[Rechnungswesen](#)
[Personalwesen](#)
[System](#)
[Impressum](#)

Dass die Verfahren technisch funktionieren, wissen wir als Softwarehersteller. Doch uns interessiert auch, wie sich neue Abläufe in der alltäglichen Praxis bei Ihnen auswirken. Deshalb freuen wir uns über jegliches Feedback von Ihnen zu diesen und anderen Themen rund um unsere betriebswirtschaftlichen Anwendungen - das gilt für Lob ebenso wie für Kritik!

Egbert Heitmann

Kurzmeldungen

ELSTER-Version

Die aktuell ausgelieferte ELSTER-ERiC-Version ist 29.5.
Die XBA-Anwendungen *Personalwesen* und *Rechnungswesen* erhalten neue Versionen nach der Freigabe durch ELSTER über das Online-Update.

Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der Basiszinssatz für das zweite Halbjahr 2019 liegt **unverändert bei -0,88 %**. Daraus ergeben sich Verzugszinsen von 4,12 % für Verbraucher und 8,12 % im unternehmerischen Geschäftsverkehr (für Schuldverhältnisse ab dem 29.07.14).

Minijob: U2-Umlagesatz gesenkt

Seit **01.06.2019** gilt für die **U2-Umlage** für geringfügig Beschäftigte ein verringerter **Umlagesatz von 0,19%**. Vorher lag dieser Satz bei 0,24%. Der **U1-Umlagesatz** für Minijobs blieb unverändert.

Zahlstelle ab 1. Versorgungsbezugsempfänger

Alle Arbeitgeber mit Versorgungsbezugsempfängern nehmen seit **1. Juli** am **Zahlstellenverfahren** teil. Dies gilt bereits ab dem ersten abgerechneten Versorgungsbezugsempfänger. Die Ausnahmeregelung, die bisher für Arbeitgeber mit weniger als 30 Versorgungsbezugsempfängern galt, endete zum 30.06.2019. Betroffene Arbeitgeber sind zum Ende der Ausnahmeregelung von den Krankenkassen informiert worden. Die mitgeteilte **Zahlstellennummer** ist für die korrekte Abrechnung erforderlich.

Personalwesen

Midijobs / Übergangsbereich bis 1.300,- Euro

Die **Entgelt-Obergrenze für Midijobs** wurde zum 1. Juli deutlich angehoben. Die frühere Gleitzone heißt jetzt „**Übergangsbereich**“ und erstreckt sich nun auf regelmäßiges **Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 1.300,- Euro** (bis 30.06.: 850,- Euro). Auf das Entgelt in diesem Bereich zahlt der Arbeitnehmer reduzierte Beiträge zur Sozialversicherung. Die Berechnung der Beiträge erfolgt nach einer entsprechend angepassten Formel unter Verwendung des jährlich festgelegten „Faktor F“. Die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers nähern sich mit steigendem Entgelt dem vollen Beitragssatz ab 1.300,- Euro an.

Diese Regelung gilt wie bisher **nicht für Auszubildende!**

Eine weitere, wichtige Änderung in diesem Zusammenhang: Die **reduzierten Beiträge zur Rentenversicherung** aus dem Midijob-Entgelt führen **nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen**, wie dies bisher der Fall war. Die Rentenansprüche berechnen sich nun immer aus dem fiktiven **ungekürzten** Arbeitnehmer-Beitrag. Arbeitnehmer hatten hier bisher die Option, auf die Reduzierung der RV-Beiträge zugunsten höherer RV-Ansprüche zu verzichten. Diese Wahlmöglichkeit ist ab 1.7.2019 obsolet.

Das *XBA Personalwesen* berücksichtigt diese Änderung in derselben Weise wie bisher. Für Ihre Mitarbeiter mit einem Entgelt zwischen 450,01 und 850,- Euro, die auch bisher schon nach der Gleitzone-Regelung abgerechnet wurden, müssen Sie nichts ändern. Für Arbeitnehmer mit einem Entgelt zwischen 850,- und 1.300,- Euro sind Anpassungen erforderlich, weil das *XBA Personalwesen* nicht automatisch ermitteln kann, ob das **regelmäßige Arbeitsentgelt** unter 1.300,- Euro liegt! Gehen Sie dazu bitte so vor, wie in der Onlinehilfe zum Stichwort "Übergangsbereich" erläutert.

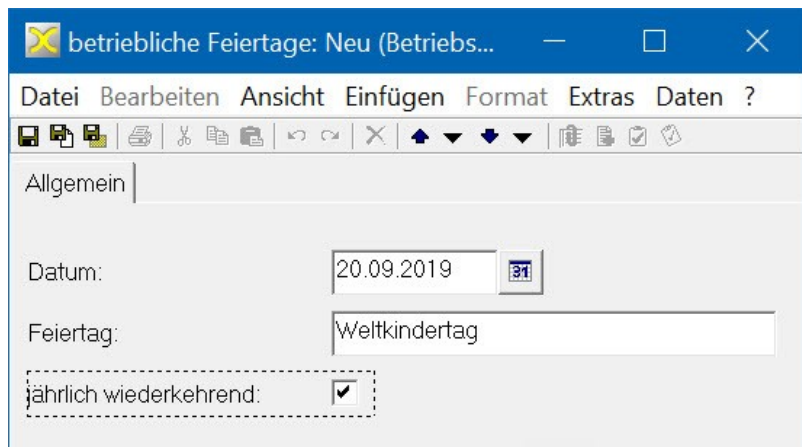
Neue Pfändungstabelle seit 1. Juli

Für Auszahlungen ab 01.07.2019 gilt eine geänderte Pfändungstabelle nach § 850c. Nach der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2019, die am 04.04.2019 veröffentlicht wurde, wird der unpfändbare Grundbetrag (Pfändungsfreigrenze) auf 1.178,59 Euro angehoben (bis 30.06.2019: 1.133,80 Euro).

Feiertage in Thüringen und Berlin

In Thüringen ist der Weltkindertag am 20. September in diesem Jahr erstmals ein gesetzlicher Feiertag. Auch Berlin hatte in diesem Jahr bereits einen neuen Feiertag: den internationalen Frauentag am 8. März.

Stellen Sie sicher, dass die Feiertage als betriebliche Feiertage in den Betriebsstättenstammdaten angelegt sind:



The screenshot shows a Windows-style dialog box titled "betriebliche Feiertage: Neu (Betriebs...". It has a menu bar with "Datei", "Bearbeiten", "Ansicht", "Einfügen", "Format", "Extras", and "Daten ?". Below the menu is a toolbar with various icons. The main area is labeled "Allgemein" and contains the following fields:

- "Datum:" with a text box containing "20.09.2019" and a calendar icon.
- "Feiertag:" with a text box containing "Weltkindertag".
- "jährlich wiederkehrend:" with a checked checkbox.

Tipp: JobRad-Lohnartmodell verfügbar

Das JobRad-Leasingmodell bietet dem Arbeitnehmer attraktive Möglichkeiten, ein Fahrrad oder E-Bike ganz oder teilweise durch eine Gehaltsumwandlung zu finanzieren. Hinweis: das JobRad-Modell ist zu unterscheiden von einem "Dienstrad". Bei letzterem übernimmt der Arbeitgeber die Kosten des Fahrrads oder Pedelecs/E-Bikes vollständig und **zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Seit dem 1. Januar 2019 gilt: Es entsteht in diesem Fall für den Mitarbeiter kein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil! Ein solches Dienstrad muss daher nicht über die Lohn- und Gehaltsabrechnung laufen.

Für Leasingverträge nach dem JobRad-Modell werden ab dem 1. Januar 2019 als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des geldwerten Vorteils nur noch 0,5% des Listenpreises (oder 1% des halben Listenpreises) angesetzt. Diese Regelung gilt voraussichtlich bis 2021. Für Diensträder, die bereits vor 2019 übernommen wurden, wird der geldwerte Vorteil unverändert mit 1% des (vollen) Listenpreises berechnet.

Für die Abrechnung von Leasingfahrrädern im JobRad-Modell bietet XBA ein Lohnartmodell für das XBA Personalwesen an. Damit können Sie Fahrräder oder Pedelecs/E-Bikes (bis 25 km/h) Ihrer Mitarbeiter abrechnen, wenn die Leasing-Beträge dafür ganz oder teilweise durch eine Gehaltsumwandlung vom Mitarbeiter finanziert werden. Fragen Sie Ihren XBA Servicepartner!

Gesonderte Meldung - schon registriert?

Seit Jahresbeginn werden vom XBA Personalwesen über das Meldeverfahren **rvBEA** die **Entgeltbescheinigungen für die Rentenversicherung** maschinell angefordert und abgegeben. Im ersten Schritt ist dies die **Gesonderte Meldung** (DEÜV-Meldegrund „57“).

Voraussetzung für das elektronische Verfahren ist eine **einmalige Registrierung je Betriebsstätte**. Im *XBA Personalwesen* steht dafür im Menü *Registrierung* in den Betriebsstättenstammdaten ein Befehl zur Verfügung. Haben Sie Ihre Betriebsstätten schon registriert? Wenn Sie nicht sicher sind, können Sie dies leicht wie folgt überprüfen: Öffnen Sie die Betriebsstättenstammdaten (*Extras > Firma > Betriebsstätten*) und dort das Menü *Registrierung*. Wenn hier der Befehl *Registrierung für Sondermeldungen (Abgabegrund 57) löschen* angezeigt wird, ist die Registrierung bereits erfolgt - alles ok. Steht dort aber *Registrierung ... beantragen*, sollten Sie dies am besten gleich per Mausklick erledigen!

Rechnungswesen

Neuer Personalausweis (nPA/eAT) für ELSTER

Das *XBA Rechnungswesen* unterstützt mit der aktuellen Version den „neuen Personalausweis“ (**nPA/eAT**) als **Authentifizierungsmethode** für den ELSTER-Versand. Den neuen Personalausweis gibt es bereits seit 2010. Er enthält einen speziellen *RFID-Chip* zur Authentisierung. Die nPA-Funktionen müssen bei der Beantragung des Personalausweises freigeschaltet werden. Das Auslesen kann über entsprechende Lesegeräte oder per Smartphone mit NFC erfolgen.

Für die ELSTER-ERiC-Unterstützung auf dem PC ist darüber hinaus der eID-Client *AusweisApp2* erforderlich. Weitere Informationen sowie den kostenlosen Download finden Sie unter www.ausweisapp.bund.de/ausweisapp2/.

Hinweis: Als ELSTER-Verfahren empfehlen wir unseren Anwendern in der Regel **ELSTER-Basis** (Softwarezertifikat), sofern nicht bereits eines der anderen Verfahren (ELSTER-Stick, -Plus oder nPA/eAT) eingerichtet ist.

Das Authentifizierungsverfahren wählen Sie im *XBA Rechnungswesen* unter *Extras > Firma > Steuerangaben*:

ELSTER-Verfahren	ELSTER-nPA/eAT (Neuer Personalausweis/Aufenthaltstitel)
ELSTER-Zertifikat	http://127.0.0.1:24727/eID-Client

Für ELSTER-nPA/eAT muss die *AusweisApp2* vor dem ELSTER-Versand automatisch oder manuell durch den Benutzer gestartet worden sein.

Hinweise zum DATEV-Import

Im *XBA Rechnungswesen* gab es mit den letzten Updates einige Detail-Änderungen für DATEV-Importquellen:

- Die DATEVpro-Format-**Version '700'** wird nun unterstützt. In dieser Version wurde das Format Buchungsstapel u.a. um die Felder **Generalumkehr** und **Steuersatz** erweitert. Damit können nun neben den bisherigen ein-/zweistelligen Steuerschlüsseln auch die **neuen drei-/vierstelligen Steuerschlüssel** übernommen werden. So lassen sich alle relevanten Steuersachverhalte ohne

Einrichtung von individuellen Steuerschlüsseln in der UVA abbilden. Gleichzeitig wird die Generalumkehr von den Steuerschlüsseln entkoppelt.

- Bei der Übernahme von Personenkonten wird bei der Adressart 'Unternehmen' das DATEV-Feld '**Adresszusatz**' in das Feld *Firma* übernommen. Das DATEV-Feld '**Kurzbezeichnung**' wird vorrangig in das Feld *Firmierung* übernommen (bisher: '*Unternehmensgegenstand*').
- DATEV-Kontonummer nicht verwenden: In den Konto-Stammdaten kann eine abweichende DATEV-Kontonummer angegeben werden, die standardmäßig für alle Importe und Exporte über die DATEV-Schnittstelle anstelle der XBA/RW-Kontonummer verwendet wird. So lassen sich Daten an den steuerlichen Berater mit abweichendem Kontenplan exportieren. Falls jedoch gleichzeitig für den Import im DATEV-Format aus **anderen Quellen** nicht die DATEV-Kontonummer, sondern die **übergabene** Kontonummer verarbeitet werden soll, aktivieren Sie diese neue Option in den Einstellungen der Import-Quelle.

E-Bilanz

Die XBA E-Bilanz in der Version 19.1 wird (per Online-Update) an unsere Anwender ausgeliefert.

Für E-Bilanzen wird nun die **übermittlungsfähige Taxonomie 6.1** unterstützt. Weitere Änderungen:

- ERiC (ELSTER) Version 29.4.
- Aktualisierte Live-Validierung, Hinweise in Tabellen
- Berichtsbestandteile Allgemeine Informationen automatisch befüllt
- Automatische Verwendung virtueller Konten
- Erweiterungen Fachunterstützung
- Erweiterungen Live-Reporting
- u.v.m.

System

Schriftoptionen für Ansichten

Die Anwendungen *XBA Rechnungswesen* und *XBA Personalwesen* lassen sich in den aktuellen Versionen stärker individuell anpassen. Für alle Ansichten im Hauptfenster der jeweiligen Anwendung lassen sich nun **Schriftart und -größe** wählen einstellen.

So passen Sie Ihre Anwendung die Displaygröße und -auflösung und – nicht zuletzt – Ihren persönlichen Geschmack an. Die neuen Optionen finden Sie über *Extras > Optionen > Ansichten*.

Erledigte Aufgaben

Ebenfalls im *XBA Rechnungswesen* und im *XBA Personalwesen* lassen sich nun alle Aufgaben, die in der aktuellen Ansicht im Aufgabenfenster angezeigt werden, in einem Arbeitsgang als erledigt kennzeichnen. Als Erledigt-Datum wird dabei der aktuelle Tag verwendet, sofern noch kein abweichendes Datum eingetragen ist.

Tipp: Um **gezielt bestimmte Aufgaben** (z.B. alle Aufgaben eines Ordners) als erledigt

zu kennzeichnen, verwenden Sie zunächst den Such-**Filter** der Ansicht entsprechend, bevor Sie den Menübefehl aufrufen.

Impressum

XBA Software AG • Langwisch 10 • 22391 Hamburg

Telefon: +49 40 888818-30 • Telefax: -39 • E-Mail: info@xba.net

Vorstandsvorsitzender: Egbert Heitmann

Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRB 85638 • USt-IdNr. DE 223280156

XBA Rundbrief II/19, Stand: 24.07.2019

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

www.xba.net